

Informationen // News // Trends // Interessantes
Ausgabe Frühling 2017 // 3,00 Euro



WERNER ZIMMERMANN
STEUERBERATER

Aktiv Steuern

Das Magazin für Freunde und Geschäftspartner



Fahrplan Unternehmensnachfolge
Von der Planung bis zur Übergabe

APP-gefahren
Erfahrungen elektronisches Fahrtenbuch

Führerschein für Führungskräfte?
Business-PS auf die Straße bringen

Themen

Fahrplan Unternehmensnachfolge	3
APP-gefahren.....	5
Führerschein für Führungskräfte?	6
FAQs PKW	8
Finanzen + Steuern Unternehmer	9
Finanzen + Steuern Privatpersonen.....	10
Steuer-Bar	11
Wir stellen uns vor	12

Impressum

Aktiv Steuern

Frühling 2017

© 2017 Alle Rechte vorbehalten

Redaktion (v. i. S. d. P.)

Dipl. Hdl. Werner Buchner

EMS service GmbH

Bildnachweis

Titel: © iStockphoto/FurmanAnna

Seite 2+12: Kanzlei Zimmermann

Seite 11: © fotolia/pk74

Herausgeber

Steuerberater Werner Zimmermann

Hermann-Aust-Straße 22

86825 Bad Wörishofen

Telefon 08247 / 992650

Telefax 08247 / 9926555



Aktiv Steuern wird ausschließlich für unsere Mandanten und Geschäftspartner geschrieben. Die Informationen sind sorgfältig zusammengestellt und recherchiert, jedoch ohne Gewähr.



Liebe Mandanten, Geschäftspartner und Freunde,

das helle Licht und die länger werdenden Tage, die uns der Frühling bringt, fördern die Lebenslust nach dem langen Winter und machen uns obendrein leistungsstark. Ein Jahreszeitenwechsel, der uns sehr willkommen ist. Der Generationenwechsel in einem Unternehmen gehört auch zu den „natürlichen“ Umbrüchen, die einem steten Rhythmus folgen. Darüber möchten wir in einer Mini-Serie berichten; Dipl.-Kfm. Wilms zeigt über den *Fahrplan der Unternehmensnachfolge* auf, wie dieses sensible Thema langfristig strukturiert angegangen werden kann. Der Schwerpunkt des 1. Teils dreht sich um die Vorbereitungs- und Findungsphase.

Aber vielleicht haben Sie ja auch intern einen potentiellen Kandidaten im Blick, der Führungsaufgaben übernehmen könnte. Wie können diese Talente gezielt unterstützt werden? Business-Coaching und Bestseller-Autorin Regina Först betritt Neuland mit einem E-learning-Führerschein für Führungskräfte. Kann das funktionieren? Im Interview mit ihr erfahren Sie, wie sie die Business-PS auf die Straße bringt.

Handaufzeichnungen in Fahrtenbüchern fördern aus unserer Erfahrung nicht die direkte Lebenslust, sondern die Freude spiegelt sich eher im Portemonnaie wider. Die digitale Variante des Fahrtenbuchs verspricht frischen Wind in Ihrer Dokumentation. Dem Praxisbericht „APP-gefahren“ liegt die digitale VIMCAR-Lösung zugrunde, welche der Deutsche Steuerberaterverband empfiehlt. Bei Interesse an VIMCAR können Sie über uns einen Gutschein anfordern. Weitere Themen zur Mobilität klären wir in unseren FAQs rund um den PKW.

Unser Anliegen ist es, Ihre Leistungsstärke zu unterstützen. Ob bei steuerlichen oder betriebswirtschaftlichen Fragen, Fragen der Unternehmensübergabe oder digitalen Prozessen. Wir sind gerne für Sie da!

Lassen Sie sich von unseren Frühlingsthemen inspirieren und starten Sie beschwingt in den Frühling!

Alles Gute wünscht

Ihr

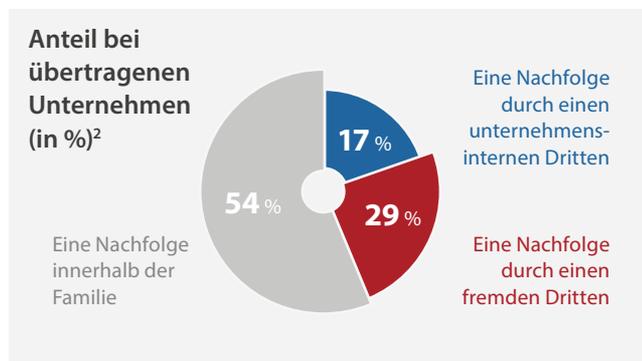
Fahrplan Unternehmens- nachfolge

Von der Planung bis zur Übergabe (Teil 1)



In Deutschland gibt es rund 2,5 Mio. Unternehmen, von denen 99,3 % zu den KMUs (kleine und mittlere Unternehmen) zählen¹. Lediglich 17.000 Unternehmen sind große Unternehmen. Jährlich werden etwa 70.000 Unternehmensübertragungen vorgenommen, wobei diese Zahl stetig steigt. Das bedeutet, dass sich in den nächsten 4 Jahren etwa 10% der Unternehmer in Deutschland mit der Thematik der Unternehmensnachfolge auseinandersetzen müssen.

Es gibt drei denkbare Varianten, wie das aufgebaute Unternehmen fortgeführt werden soll:



Über diese drei Möglichkeiten hinaus gibt es auch die Auflösung bzw. Liquidation des Betriebs, mit der sich dieser Artikel aber nicht weiter befasst.

Bis zur Jahrtausendwende war es meist selbstverständlich, das Unternehmen familienintern zu übertragen. Der Unternehmer entscheidet bezüglich des möglichen Nachfolgers zu Recht viel rationaler als noch vor 20 Jahren. Nicht jeder Sohn oder jede Tochter ist für die Übernahme eines Unternehmens geeignet. Oftmals haben die Kinder auch eigene, andere Vorstellungen ihrer beruflichen Zukunft.

Eine frühzeitige Vorbereitung der Nachfolge ist für eine erfolgreiche Übertragung unerlässlich, da eine Reihe von Aufgaben bewältigt werden müssen, die eine große Herausforderung darstellen. Grundsätzlich sollte sich ein Unternehmer zwischen seinem 50. und 60. Geburtstag die Frage der Nachfolge stellen.

Neben materiellen Fragen, wie der sozialen und finanziellen Absicherung, sind emotionale Aspekte wie die Sicherung der Arbeitsplätze und der Fortbestand des Lebenswerks Themenschwerpunkte, die bei einer Betriebsübertragung bedacht werden müssen.

Kommt eine Nachfolge ausschließlich durch einen fremden Dritten in Betracht, ist der Unternehmer auf professionelle Beratung angewiesen. M&A-Berater (Mergers & Acquisitions) beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit der Übertragung von Unternehmen, wobei deren Fokus überwiegend auf Transaktionen mit einem Volumen von mehr als 5 Millionen Euro liegt. Wirtschaftsprüfer und Steuerberater können ebenfalls als professionelle Partner dienen.

Durch unsere Artikelreihe möchten wir dem mittelständischen Unternehmer eine Hilfestellung sowie Anleitung geben, um im Falle eines Unternehmensverkaufs nicht ausschließlich auf die Entscheidungen eines externen Beraters angewiesen zu sein, sondern die einzelnen Schritte inhaltlich selbst mit nachvollziehen zu können.

Der Ablauf einer Unternehmensübertragung umfasst in der Regel folgende Punkte:

1. Vorbereitungsphase
2. Findungsphase (Wer kommt als potenzieller Nachfolger in Frage?)
3. Letter of Intent
4. Due Diligence

5. Ausfertigung der Kauf- und Abtretungsverträge
6. Umsetzung der Übertragung bis hin zum Closing

1. Vorbereitungsphase

Mit der Entscheidung der Unternehmensübertragung an einen Dritten beginnt die Vorbereitungsphase. Entsprechend der Ausgangssituation sind u. a. folgende Fragen zu klären:

- ▶ Ist die Ausgliederung von Vermögenswerten notwendig und möglich?
- ▶ Müssen nicht betriebsnotwendige Vermögenswerte ausgegliedert werden?
- ▶ Wie sollen aperiodisch anfallende Aufwendungen behandelt werden?
- ▶ Müssen Pensionsrückstellungen/-zusagen umstrukturiert werden?

Es kann sinnvoll sein, die Gesellschaft durch eine Betriebsaufspaltung in zwei rechtlich selbständige Einheiten aufzuspalten. Dadurch entsteht eine Besitzgesellschaft, die das Anlagevermögen an die operative Betriebsgesellschaft vermietet und somit Erträge erzielt. Dieses Modell senkt das Investitionsvolumen für den Übernehmenden, wodurch gleichzeitig der potenzielle Kreis der Übernehmer erhöht wird. Die aus der Besitzgesellschaft generierte Miete stellt für den übergebenden Unternehmer eine langfristige Versorgungsquelle dar.

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen erhöht in aller Regel den Unternehmenswert nicht in dem Maße, wie dieses Vermögen bei isolierter Betrachtung zu bewerten wäre. Hier ist generell zu empfehlen, nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor einer Transaktion herauszulösen.

In der Regel erschweren oder verhindern Pensionszusagen einen Verkauf, da die Risiken nicht abschätzbar und rechtlich nicht limitierbar sind. Oft erfolgten diese Zusagen ohne ausreichende Rückdeckung, da die gestiegene Lebenserwartung und geänderte Bedingungen am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt wurden. Pensionsrückstellungen sollten deshalb aus dem zu veräußernden Unternehmen ausgegliedert werden.

Die Ausgliederung der oben genannten Positionen sollte rechtzeitig vor der Transaktion erfolgen.

2. Findungsphase

(Wer kommt als potenzieller Nachfolger in Frage?)

In der Findungsphase ist es die Hauptaufgabe des Unternehmers und dessen Beraters, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Hierbei kommen üblicherweise zwei Arten von Käufern in Frage.

Zum einen den strategischen Investor als möglichen Nachfolger, der in der Regel ein Mitbewerber ist, welcher seinen aktuellen Geschäftsbetrieb ausbauen möchte. Auch ein branchennaher Dritter kann als Strategie auftreten, indem er durch die Übernahme sein Tätigkeitsfeld erweitert. Diese potenziellen Investoren kann der Unternehmer in seinem operativen Umfeld, wie Verbänden, Kammern, Erfahrungsgruppen oder Einkaufsverbänden ausfindig machen. Hier ist es Aufgabe des Beraters, einen ersten diskreten Kontakt herzustellen.

Eine zweite Gruppe sind die Finanzinvestoren. Bei diesen handelt es sich um reine Kapitalgeber, die an einer Fortführung des Unternehmens interessiert sind, um durch eine Steigerung des Unternehmenswertes bei einem Ausstieg eine möglichst hohe Gesamtertritte zu erzielen. Eigenkapitalfinanzierte Finanzinvestoren mit Haltefristen von bis zu 15 Jahren stehen fondsfinanzierten Investoren gegenüber, denen Haltedauern von bis zu 8 Jahren zu unterstellen sind. Je nach Zielsetzung des verkaufenden Unternehmers sollte auf diese Unterscheidung geachtet werden.

Die Fortsetzung beschreibt in Teil 2 der Artikelreihe, wie der Prozess nach dem Kontakt mit einem potenziellen Nachfolger weiter gestaltet werden muss.



Dipl.-Kfm. Jörg Wilms
stud.rer.oec. Tim Stelzner
alt consulting GmbH & Co.KG
www.alt-consulting.de



Fotos: © alt&partner

Anforderungen an ein Fahrtenbuch

Elektronisches Fahrtenbuch:

Die Finanzverwaltung erkennt ein elektronisches Fahrtenbuch an, wenn sich hieraus dieselben Erkenntnisse wie aus einem Fahrtenbuch auf Papier ergeben. Die Daten des elektronischen Fahrtenbuchs müssen zehn Jahre lang aufbewahrt und unverändert wieder lesbar gemacht werden können. Kommt der Betriebsprüfer ins Haus, darf er auf elektronische Fahrtenbücher zugreifen. Aus diesem Grund müssen die Daten maschinell ausgewertet werden können.

Stolperfalle Fahrtenbuch

Führt der Unternehmer ein Fahrtenbuch, dann werden die Kosten so zugeordnet, wie sie entstanden sind. Werden 70 % der Fahrten als betrieblich notiert, so sind 70 % der Kosten betrieblich abzugsfähig.

In der Praxis finden sich durchaus sehr interessante Fahrtenbücher. So kann der Kilometerstand bei der Inspektion nicht ordnungsgemäß vermerkt sein, die Autos könnten sehr deutlich unterschiedliche Spritverbräuche haben (einmal 2 l einmal 20 l) oder der Kunde ist laut Fahrtenbuch in Stuttgart und laut Bewirtsungsbeleg in Hamburg. Deshalb sind die Betriebsprüfer und die Finanzverwaltung beim Thema Fahrtenbuch besonders sensibel und die Anforderungen für die korrekte Führung eines Fahrtenbuchs sind streng.

APP-gefahren

Praxisbericht elektronisches Fahrtenbuch

Für viele Autofahrer mit Dienstwagen lohnt es sich aus steuerlicher Sicht, ein Fahrtenbuch zu führen. Das handschriftliche Dokumentieren jeder einzelnen Fahrt ist aber aufwändig und manchmal auch nervig, deshalb erfreuen sich Fahrtenbuch-Apps in letzter Zeit großer Beliebtheit. *Aktiv Steuern* befragte Unternehmensberater Werner Buchner nach seinen Erfahrungen.

Herr Buchner, verraten Sie uns zunächst, warum die bequemere 1 % Methode für Sie nicht infrage kam?

Rein praktisch gesehen ist die 1%-Variante natürlich sehr verlockend. Ich bin als Berater bundesweit im Einsatz und bringe locker 35.000 Dienstkilometer oder mehr im Jahr zusammen. Meine Privatkilometer sind dagegen verschwindend gering. Gerade weil ich so viel unterwegs bin, habe ich natürlich Wert auf ein sicheres Auto mit diversen Assistenzsystemen gelegt, was sich im hohen Bruttolistenpreis niederschlägt. Von daher macht es für mich Sinn, den nicht unerheblichen Aufwand eines Fahrtenbuches zu betreiben. Bei einem Bruttolistenpreis von über 60.000 Euro, einer Fahrleistung von über 35.000 KM im Jahr und einem privaten Steuersatz von ca. 40 % würde die 1 %-Lösung für mich eine jährliche Mehrbelastung von über 2.000 € bedeuten. Um den lästigen Aufwand des Führens eines manuellen Fahrtenbuches zu umgehen, habe ich zu Beginn des Jahres die Einführung eines digitalen Fahrtenbuches beschlossen.

Wie waren Ihre bisherigen Erfahrungen mit dem elektronischen Fahrtenbuch?

Ich habe mich für VIMCAR entschieden; Voraussetzung ist ein kleiner Stecker (SPOTS), der im Fußraum meines PKW's in einer standardmäßig vorhandenen Schnittstelle installiert wird. Die Installation hat nicht ganz auf Anhieb geklappt, aber die Hotline wußte Rat. Schon ist die Einrichtung des Fahrtenbuchs fertig und der Stecker meldet sämtliche Fahrten elektronisch an die dazugehörige App auf meinem Handy. Das ging bisher immer sehr flott und problemlos. Die Zuordnung der einzelnen Fahrten kann ich dann über Handy, Tablet oder PC bequem vornehmen. Bei wiederkehrenden Fahrten wird mir der Text automatisch vorgeschlagen. Die Eingabearbeit wird sehr erleichtert durch die manipulations-sichere Vorbelegung. Dafür allein hat sich der Wechsel schon gelohnt. Vergessen kann ich auch nichts, da die Erinnerungsfunktion unerbittlich auf fehlende Eintragungen hinweist. Nach 7 Tagen werden nämlich alle noch nicht zugeordneten Fahrten automatisch als Privatfahrten abgeschlossen und können nicht mehr geändert werden! Da war die Erinnerung



© iStock.com/fotojok

schon sehr wertvoll. Die Vorgehensweise entspricht der Vorgabe der Finanzverwaltung. Sollte meine Frau mit dem Auto fahren, ist sie nicht auf mein Handy angewiesen. Der Stecker arbeitet eigenständig, so dass ich (oder sie) die Fahrt bequem innerhalb der 7 – Tagesfrist nachtragen kann. Es gibt auch eine umfangreiche Fahrerverwaltung, über die man Kosten im Überblick behält, Kontakte verwalten kann und natürlich ein Fahrtenbuch für frei wählbare Zeiträume als pdf-Dokument ausgeben kann.

Was war ausschlaggebend bei der Auswahl der App?

Fahrtenbuch-Apps gibt es sehr viele. Leider gibt es keine offizielle Genehmigung vom Finanzamt, was den Überblick bzw. die Auswahl erschwert. Ich erwarte natürlich, dass die digitale Lösung auch einer Betriebsprüfung stand hält. Der VIMCAR Fahrtenbuchstecker dokumentiert nun jede Fahrt, ob ich will oder nicht. Die Speicherung und Übertragung an das VIMCAR Rechenzentrum erfolgt automatisch. Mir war wichtig, dass die Daten in einem deutschen Rechenzentrum hinterlegt sind und im Einklang mit der Steuergesetzgebung 10 Jahre vorgehalten werden. Außerdem empfiehlt der Deutsche Steuerberaterverband diese App, was mir eine gewisse Sicherheit gibt. Die Testversion hat mir gezeigt, dass die Handhabung wirklich kinderleicht ist. Außerdem habe ich mehr Auswertungsmöglichkeiten als bei der reinen „analogen“ Fahrtenbuchlösung. Sollte ich vergessen, wo ich das Auto geparkt habe, hilft mir auch die App.

VIMCAR ist mit den 15,90 Euro netto monatlicher Mietgebühr nicht die billigste App, kostet mich allerdings durch die portable Lösung mit Stecker nur ca. die Hälfte einer fest installierten Lösung durch meine Vertragswerkstatt.

Wir wünschen gute Fahrt und danken für das Interview!

■ [beraterwerk/ab](#)



Führerschein für Führungskräfte?

Business-PS auf die Straße bringen

Wer ein Fahrzeug fährt oder ein Flugzeug fliegt, braucht einen Führerschein! Doch was macht eigentlich die Qualifikation von Menschen aus, die eine Firma führen? *Aktiv Steuern* fragte nach bei Business-Coachin, Unternehmens-Beraterin und Bestseller-Autorin Regina Först, die ein Führerscheintraining für Führungskräfte auf den Weg gebracht hat und dafür die digitale Form des E-Learnings gewählt hat.

Frau Först, kann man Führung denn – digital oder klassisch – lernen oder sollte man eher dafür geboren sein? *Viele kommen mit geballter fachlicher Kompetenz in den Job. Doch kein Studium hat sie darauf vorbereitet, dass ein großer Teil der Arbeitszeit von zwischenmenschlichen Themen bestimmt wird. Und so geraten sie schnell in eine Falle. Die wahren Herausforderungen der Führungskräfte liegen erfahrungsgemäß nicht auf der fachlichen, sondern auf der zwischenmenschlichen Ebene. Diese Kompetenzen möchte ich gezielt fördern. Das funktioniert natürlich nur dann, wenn eine Grundbereitschaft, sich auf Menschen einzulassen, vorhanden ist. Wer in sich verschlossen ist und den Kontakt mit anderen meidet, wird sich nicht um 180 Grad drehen. Bei allen anderen sehe ich es als meine Aufgabe an, vorhandene Strukturen zu stärken bzw. Potentiale heraus zu kitzeln. Die Carnegie-Studien machen Mut: 90 % unentdecktes Potential schlummert in uns - von daher plädiere ich natürlich für die Antwort: Führung kann gelernt werden. Die Hauptaufgabe von Führungskräften ist es, die Mitarbeiter/innen in ihren Stärken zu erkennen, zu fördern und zu fordern.*

Jetzt sind Führungskräfte trainings schon lange Ihr Thema; was hat Sie denn dazu bewogen, aus dem Präsenztraining ein online-Modell zu entwickeln?

Vieles von diesen Fähigkeiten kann bereits in Tagesseminaren gut auf den Weg gebracht werden. Doch im Alltag bleibt danach vom Gehörten so manches auf der Strecke – auf Dauer frustrierend für alle Beteiligten. Es geht mir hier um messbare Nachhaltigkeit. Aus der Neurobiologie wissen wir: Es braucht eine bestimmte Zeit des täglichen Tuns, bis sich Denk- und Verhaltensmuster wandeln und eine neue Erkenntnis als neue Gewohnheit etabliert hat. Im Hochleistungssport wird auf diese Weise schon längst trainiert, damit Erfolg sich einstellen bzw. sogar abgerufen werden kann. Auch in anderen Berei-

chen sollte dieses Prinzip angewendet werden, denn Erkenntnistraining ist wie Muskeltraining: Dranbleiben zählt! Deshalb gehen meine Teilnehmer auch eine Selbstverpflichtung ein, wenn sie mein sogenanntes „Mastercamp“ durchlaufen wollen. Die ersten Kurse haben Ende Januar ihren Abschluss gehabt und ich kann klar sagen, dass die Teilnehmer über diese 4 Monate über sich hinaus gewachsen und sehr klar nach vorne gegangen sind in ihren Führungskompetenzen. Und wenn jemand „schwächelt“, so gibt es chice digitale Tools, die das „Durchmogeln“ verhindern und die Stringenz fördern. Und für „Hänger“ stehe ich selbstverständlich als Coach auch persönlich zur Verfügung. Im Kick off, welches i.d.R. ein Präsenztraining ist, lernen sich die Teilnehmer kennen und können sich weiterhin über die „Community“ gegenseitig bestärken oder austauschen. Für mich ist das E-learning eigentlich die ideale Kombination von meinen Erfahrungen aus den Führungskräfte-Präsenztrainings, den neurobiologischen Erkenntnissen und modernen Techniken.

Von welchem Zeitraum gehen Sie aus, dass sich das Wissen zum Können gewandelt hat?

Aus der Gehirnforschung weiß man, dass 3 Monate ständiges Dranbleiben notwendig sind, um die Synapsen im Gehirn zu verbinden und aus einer Verhaltensänderung eine neue Gewohnheit zu machen. Das bezieht sich natürlich auf alle Lebensbereiche. Meine Erfahrung mit den Teilnehmern zeigt, dass 3-4 Monate tatsächlich reichen sollten, deshalb habe ich auch 3x30 spannende Entwicklungstage vorgesehen. Wenn die Verhaltensänderung zur Gewohnheit geworden ist, hat die Führungskraft auch kein Problem mit der Authentizität.

Die Marktentwicklung geht vom Arbeitgeber- zum Arbeitsanbietermodell. Das Anforderungsprofil an Führungskräfte ändert sich entsprechend. Welche Kompetenzen fördern Sie in Ihrem Mastercamp?

Der Chef ist in Deutschland Kündigungsgrund Nr. 1 und die Gründe liegen in den fehlenden Sozialkompetenzen. Führung ist schon längst kein Privileg mehr, sondern eine Dienstleistung, die Tag für Tag stattfindet. Jenseits der Fachkompetenz lohnt der gute Blick nach innen. Von daher liegt mein Fokus auf der „Ich-Du-Wir“-Strategie: Nur wer sich selbst führen kann, kann auch andere führen – nur wer selbst begeistert ist, kann auch andere begeistern. Ein starkes „Ich“ formt ein

starkes „Du“ – und so wird aus Einzelkämpfern ein charismatisches „Wir“. Dieses Wir ist in der heutigen Unternehmenskultur erfolgsentscheidend, um die richtigen Weichen für das Jetzt und Morgen zu stellen.

Grundlage der ICH-Kompetenz sind z.B. für mich Themen wie Gedankenmuster, Energiemanagement oder Ziele. Durch innere Klarheit wird die ICH-Kompetenz geschärft, Weitsicht entwickelt und gefördert, um mit natürlicher Autorität voranzugehen.

Zum DU-Training gehören für mich Aspekte wie „Die Kunst des Zuhörens“, authentische Kommunikation und Motivation. Letztlich soll eine wertschätzende Führung die intrinsische Motivation bei Mitarbeitern fördern, sowie das Personal optimal in Positionen und Projekte eingesetzt werden.

Natürlich geht es auch um eine positive Umsatzentwicklung und Qualitätssicherung. Dafür steht der Erfolgsfaktor „ICH-DU-WIR-Gefühl“ für den sich eine Führungskraft verantwortlich zeigen muss. Hier heißt es, Kräfte zu bündeln und ein positives Image nach außen zu entwickeln. Wenn Sie dann zum Jahresende Bilanz ziehen, sollte diese nicht nur emotional positiv ausfallen, sondern natürlich auch in messbaren Ergebnissen den Erfolg reflektieren.

Mein Anspruch ist, mit dem „Führerschein“ Führungskräfte sattelfest zu machen für den konstruktiven, inspirierenden Umgang mit Menschen – Mitarbeiter wie Kunden. Ich betone: Es geht nur mit den Menschen, niemals ohne.

Kann in dem online-Training gezielt auf individuelle Schwächen eingegangen werden?

Die Struktur ist natürlich vorgegeben; aber die Potentiale sind ja unterschiedlich ausgeprägt. So lassen sich manche Aufgaben leicht bewältigen; bei anderen bleibt man hängen. Es ist wie bei den bereits erwähnten Leistungssportlern: das tägliche Training muss sein zum Aufbau + Erhalt der Performance; manche Fähigkeiten wiederum bedürfen eines speziellen Trainings. Beim Führerschein haben Sie mich als Trainer und Motivator an Ihrer Seite. Probieren Sie und Ihre Leser es doch einfach mal aus; auf meiner website finden Sie einen Demozugang, so dass Sie sich selber einen Einblick verschaffen können.

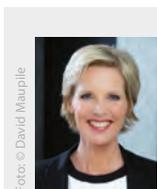


Foto: © David Maupille

In ihren Seminaren und Workshops unterstützt **Regina Först** Führungskräfte dabei, ihren individuellen Führungsstil zu finden, in die Selbstmotivation und Eigenverantwortung zu gehen.



People Först
MASTERCAMP

www.people-foerst.de · info@people-foerst.de

Verraten Sie uns noch, was Sie persönlich antreibt?

Lebenserfahrung, Neugier, Empathie und der Wunsch, Menschen zu mehr Potential, zu ihrer eigentlichen Größe zu verhelfen – das sind die Motive, die mich antreiben. Denn aus eigener Erfahrung weiß ich, wie viel kostbare Lebenszeit, Gesundheit, Daseinsfreude und Energie geraubt wird, wenn man sich nicht immer wieder neu ausprobiert, seinen Visionen und Träumen nicht folgt, kurz, seine Stärken nicht lebt.

Vielen Dank für das Interview!

■ beraterwerk/ab

Automatische Bescheidprüfung mit Risikoanalyse

- Eine Einschätzung -



Ab Januar 2017 ist ein neues Gesetz in Kraft getreten, welches die Arbeit der Finanzverwaltung erheblich verändern wird und Auswirkungen auf die Steuerzahler hat. Künftig gibt es den Grundsatz der elektronischen Bearbeitung. Die eingegangene Steuererklärung wird künftig zuerst einer Risikoprüfung unterzogen.

Dabei werden Fälle ausgesteuert, die mit einem signifikanten Risiko behaftet scheinen, Fälle der Zufallsauswahl sowie Steuerklärungen, die im Freitextfeld die Aussteuerung erbeten haben.

Bei den nicht aus gesteuerten Fällen wird sofort vollständig maschinell veranlagt. Ziel der Finanzverwaltung ist es, 80 % der Steuerbescheide künftig voll maschinell zu erstellen. Dies wird sicherlich zu einer schnelleren Erstattung führen.

Bei den aus gesteuerten Fällen erfolgt eine prüffeldbegrenzte Prüfung der Steuerklärungen. Erst jetzt werden die zur Erledigung dieser Fälle benötigten Belege und sonstige Nachweise nachträglich angefordert. Dies bedeutet, dass künftig die Belege zur Steuerklärung erst zu diesem Zeitpunkt eingereicht werden dürfen. Aus der Belegvorlagepflicht wird eine Belegvorhaltepflicht.

Es empfiehlt sich deshalb, die Belege so lange vorzuhalten, bis die Steuerbescheide ergangen sind.

Wo sind die Auswirkungen für den Steuerzahler?

Bisher war es möglich, Belege bei dem Finanzamt einzureichen, der Finanzbeamte hat diese geprüft und eine Entscheidung getroffen. Diese Entscheidung war in der Regel nicht mehr korrigierbar. In Zukunft werden keine Belege mehr eingereicht, dies bedeutet, wenn nun nachträgliche Belege angefordert werden, sind dies wohl fast immer neue Tatsachen. Damit darf das Finanzamt den Steuerbescheid jederzeit nochmals nachträglich ändern. Willkommen in der Welt der vollautomatischen Steuerbescheide!

■ beraterwerk/mzb

FAQs PKW

Wissenswertes rund um die Mobilität

Wenn ein Arbeitgeber zusätzlich zu dem geschuldeten Arbeitslohn etwas Gutes für seinen Mitarbeiter tun möchte, so kann er folgende Möglichkeiten hierfür in Anspruch nehmen:

1. Nutzung der Ladeeinrichtung des Arbeitgebers

Der Arbeitnehmer darf sein privates Elektro- oder das hybride Elektrofahrzeug im Betrieb des Arbeitgebers laden. Dieser Ladevorgang ist von der Lohnsteuer befreit.

2. Kauf oder Unterhalt eines Elektrofahrzeugs

Gibt der Arbeitgeber Zuschüsse für den Kauf eines Elektrofahrzeugs, so dürfen diese pauschal mit 25 % pauschaliert werden. Diese Regelung gilt auch für Elektrofahrräder, wenn diese verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeuge einzuordnen sind, zum Beispiel für Elektrofahrräder, deren Motor auch Geschwindigkeiten über 25 km unterstützt.

1 % Regelung/ Bruttolistenpreis

Diese Regelung besagt, dass die private Nutzung eines Fahrzeugs mit 1 % des Bruttolistenpreises pro Monat zu versteuern ist. Beträgt beispielsweise der Listenpreis (und auf diesen kommt es an!) 40.500 Euro, so sind monatlich 405 Euro als private Kfz Nutzung zu versteuern. Hinzu kommen noch Beträge für die Fahrten von Wohnung zur Arbeitsstätte, die zusätzlich zu versteuern sind.

Nun ist es bekannt, dass die Autohersteller durchaus sehr ordentliche Rabatte auf den Listenpreis einräumen, dennoch ist mehrfach entschieden, dass auf jeden Fall auf diesen Bruttolistenpreis abzustellen ist und nicht auf den Barpreis. Aktuell hat jedoch der Bundesfinanzhof (BFH) erneut darüber zu entscheiden, ob in den Fällen, in denen der Mandant einen Gebrauchtwagen nutzt, der typischerweise bei der Anschaffung schon deutlich unter dem Listenpreis erworben wurde, die 1 % Regelung wirklich zu korrekten Ergebnissen führt. Hoffen wir auf einsichtige BFH-Richter.

Kostendeckelung

Liegt der nach der 1 % Regelung ermittelte private Nutzungsanteil über den dem Unternehmer tatsächlich entstandenen KFZ-Kosten, dann erfolgt eine Kostendeckelung. Der private Nutzungsanteil wird dann auf die tatsächlichen Kosten begrenzt. Im Endeffekt bedeutet dies, dass für die tatsächliche betriebliche Nutzung keinerlei Betriebsausgaben steuermindernd berücksichtigt werden können, da die gesamten Kosten der privaten Nutzung zugeordnet werden.

Wechsel der Methode

Ein Wechsel der Methode bei den einzelnen Fahrzeugen ist während des Wirtschaftsjahres nicht möglich. Aber zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres kann neu entschieden werden, für welches Fahrzeug die Fahrtenbuchmethode oder die 1 %-Methode gilt.

1 % Regelung und Nebentätigkeiten

Stellt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Dienst-PKW zur Verfügung, den der Arbeitnehmer sowohl privat als auch für seine nebenberufliche Zwecke nutzen darf, so wird in der Regel die Nutzung des Dienstfahrzeugs mit der 1 % Regelung versteuert. Der Arbeitnehmer hat dann keine Möglichkeit mehr, Betriebsausgaben bei seinen Nebeneinkünften aus selbstständiger Arbeit geltend zu machen.

Unfallkosten bei dem Weg zur Arbeit

Aufwendungen eines Arbeitnehmers für die Wege zwischen der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte können mit einer Entfernungspauschale von 0,30 Euro pro Entfernungskilometer angesetzt werden. Durch diese Entfernungspauschale sind nach dem Gesetzeswortlaut sämtliche Aufwendungen abgegolten, die für diese Strecke veranlasst sind.

Einzige Ausnahme hiervon sind Unfallschäden, sofern keine alkoholbedingte Fahruntüchtigkeit der Grund hierfür ist. Hier haben die Gerichte zwar schon anders entschieden, aber die Finanzverwaltung erkennt die Unfallschäden nach wie vor an, da es hierzu eine Billigkeitsregelung gibt.

Auch Falschbetankung rechtfertigt keinen gesonderten Abzug neben der Entfernungspauschale.



Finanzen + Steuern

für Unternehmer



Aufatmen bei Rechnungsberichtigung

Berichtigt der Unternehmer eine Rechnung für eine von ihm erbrachte Leistung, wirkt dies auf den Zeitpunkt der ursprünglichen Rechnungsausstellung zurück, wie der Bundesfinanzhof mit Grundsatzurteil im Oktober 2016 entgegen der bisherigen Verwaltungspraxis und unter Aufgabe seiner bisherigen Rechtsprechung entschieden hat. Die Entscheidung ist von großer Bedeutung für Unternehmer, die trotz formaler Rechnungsmängel den Vorsteuerabzug aus bezogenen Leistungen in Anspruch nehmen. Sie hatten bislang bei späteren Beanstandungen selbst im Fall einer Rechnungsberichtigung Steuernachzahlungen für das Jahr des ursprünglich in Anspruch genommenen Vorsteuerabzugs zu leisten. Die Steuernachzahlung war zudem im Rahmen der sog. Vollverzinsung mit 6 % jährlich zu verzinsen. Beides entfällt nunmehr.

Die Entscheidung beruht maßgeblich auf einem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH). Der EuGH missbilligt zudem das pauschale Entstehen von Nachzahlungszinsen. Damit der Rechnungsberichtigung Rückwirkung zukommt, muss das Ausgangsdokument allerdings über bestimmte Mindestangaben verfügen, die im Streitfall vorlagen. Die Berichtigung kann zudem bis zum Schluss der letzten mündlichen Verhandlung vor dem Finanzgericht erfolgen.

Investoren motivieren für Start-Ups

Das Bundeswirtschaftsministerium will Investoren motivieren, sich mit ihrem Kapital an Start-Ups zu beteiligen. Dazu gibt es eine Reihe von Förderinstrumenten, die sich unmittelbar an Kapitalgeber richten.

Für Business Angels und andere private Investoren wurde beispielsweise das Programm „INVEST – Zuschuss für Wagniskapital“ ins Leben gerufen. Beteiligt sich ein Business Angel für mindestens drei Jahre mit mindestens 10.000 Euro an einem Start-up, erhält er einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent seines Investments. Darüber hinaus kann ab 2017 die Steuer, die auf einen späteren Veräußerungsgewinn entfällt, pauschal mit einem Exitzuschuss kompensiert werden. Pro Unternehmen können Anteile im Wert von bis zu einer Million Euro pro Jahr bezuschusst werden.

(Siehe auch: www.bafa.de)

Künstlersozialabgabe bis 31.03. melden

Wie jedes Jahr müssen die Meldungen der Abgaben nach dem Künstlerversicherungsgesetz bis zum 31.03. erfolgen. Stringente Betriebsprüfungen führten im vergangenen Jahr zu einem Einnahmeplus von rund 30 Millionen Euro in der Künstlersozialkasse. Mehr als 30.000 Unternehmen kommen nun zusätzlich ihrer Abgabepflicht nach. Von daher sinkt auch der Abgabesatz von 5,2 % auf 4,8 % im Jahr 2017. Sollten Sie nur unregelmäßig und in geringem Umfang Aufträge an Künstler oder Publizisten erteilen, fallen Sie unter die Geringfügigkeitsgrenze. Diese liegt aktuell bei 450 Euro. Wird diese Summe nicht überschritten, ist keine Künstlersozialabgabe zu zahlen.

(Siehe auch: www.kuenstlersozialkasse.de)



Mindestlohn

Der gesetzliche Mindestlohn ist ab Januar 2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro brutto je Zeitstunde erhöht worden. Für bestimmte Branchen (Fleischwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau, Zeitungszusteller) bleibt der Mindestlohn bei 8,50 Euro. Diese Ausnahmen fallen ab 2018 weg, dann müssen alle Beschäftigten den gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro erhalten.

Änderung bei Sachbezugswerten

Ab Januar 2017 beträgt der Monatswert für Verpflegung 241 Euro. Damit sind für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten folgende Beträge anzusetzen:

- für ein Frühstück 1,70 Euro
- für ein Mittag- oder Abendessen 3,17 Euro



© iStock.com/Teeno0000

beraterwerk/ab

Finanzen + Steuern

für Privatpersonen



Bewerbungskosten im digitalen Zeitalter

Bewerbungskosten sind als Werbungskosten steuerlich absetzbar. Sie gehören in die Anlage N der Einkommensteuererklärung und zählen dort zu den „weiteren Werbungskosten“. Aktuelle Untersuchungen des Staufenberg Instituts zu Jobtrends 2016 besagen u. a., dass Personaler es digital mögen. Soll heißen, dass möglicherweise der Aufwand für Papier und Mappen etwas geringer ausfällt. Aber auch digitale Bewerbungen erfordern ggfs. einen Aufwand für Fotomaterial und Bearbeitungssoftware, der ins Geld gehen kann. Wer sich also per Post, per E-Mail oder über Online-Formulare bewirbt, der sollte sich auch mit den steuerlichen Aspekten vertraut machen, um von den vorhandenen Vorteilen profitieren zu können.

Anerkennung höherer Umzugskosten

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2016 gab das Bundesministerium der Finanzen die steuerliche Absetzbarkeit höherer Umzugskosten bekannt. Demnach gelten ab 1. Februar 2017 bei berufsbedingtem Umzug für Einzelpersonen 764 Euro statt bisher 746 Euro. Für Paare verdoppelt sich der Betrag auf 1.528 Euro. Für Kinder kann künftig ein Betrag von 337 Euro statt bisher 329 Euro steuermindernd in Ansatz gebracht werden.



Anhebung des Grundfreibetrags

Die Anhebung des Grundfreibetrags von jetzt 8.652 Euro soll um 168 Euro auf 8.820 Euro im Jahr 2017 erfolgen und um weitere 180 Euro auf 9.000 Euro dann in 2018 vorgenommen werden.

Haushaltsnahe Dienstleistungen:

Notrufsystem in Seniorenanlage

Private Haushalte können in beachtlichem Umfang Aufwendungen für sog. haushaltsnahe Dienstleistungen in der Einkommensteuererklärung steuermindernd geltend machen. Das Spektrum berücksichtigungsfähiger Kosten ist umfangreich und kann auch Erweiterungen erfahren, die der sich wandelnden Lebensrealität entsprechen.



Demnach können auch spezielle Dienstleistungen, die im Rahmen des „Betreuten Wohnens“ in einer angemieteten Wohnung erbracht werden, als haushaltsnahe Dienstleistungen und somit steuermindernd anerkannt werden.

Erweiterung „Haushaltsbegriff“

Der Begriff „im Haushalt“ kann künftig auch das angrenzende Grundstück umfassen, sofern die haushaltsnahe Dienstleistung oder die Handwerkerleistung dem eigenen Grundstück dienen. Somit können beispielsweise Lohnkosten für den Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen vor dem eigenen Grundstück als haushaltsnahe Dienstleistungen berücksichtigt werden.

Anlagenprüfung

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Funktion einer Anlage wird als Handwerkerleistung betrachtet. Somit können ggfs. die Dichtheitsprüfungen von Abwasserleitungen, Kontrollmaßnahmen des TÜVs bei Fahrstühlen oder auch die Kontrolle von Blitzschutzanlagen begünstigt sein. Voraussetzung ist, dass die Leistung zur Beseitigung eines bereits eingetretenen Schadens dient oder Maßnahmen zur vorbeugenden Schadensabwehr getroffen werden.

Ver- und Entsorgungsnetze

Auch Hausanschlusskosten an die Ver- und Entsorgungsnetze können im Rahmen der Steuerermäßigung unter bestimmten, in dem BMF-Schreiben geregelten Voraussetzungen, begünstigt sein.

■ [beraterwerk/mzb](#)

Steuer-Bar



Kaffee:

Ein „anregendes, leicht bitter schmeckendes, meist heiß getrunkenes Getränk von dunkelbrauner bis schwarzer Farbe aus gemahlenem, mit kochendem Wasser übergossenen Kaffeebohnen.“

Genau solche anregenden Gespräche sollen auch in unserer neu eröffneten „Steuer-Bar“ bei einer frisch gebrühten Tasse Kaffee entstehen.

Alle, vielleicht auch „leicht bitteren“ Themen möchten wir hier mit Ihnen, zusammen mit einem frisch gebrühten Kaffee, besprechen und auf den Grund gehen.

Egal ob Lohn-, Buchhaltungs-, oder betriebswirtschaftliche Fragen, alles was Sie wissen möchten, wird Ihnen hier von unserem Team und Experten beantwortet.

Kaffeesatz lesen und die Zukunft daraus vorhersagen zählt nicht zu unseren Spezialgebieten, jedoch können wir Ihnen bei sämtlichen steuer- und betriebswirtschaftlichen Themen weiterhelfen und Sie so für die Zukunft wappnen.

An der Bar möchten wir uns mit Ihnen über verschiedene steuerliche Themen unterhalten und so Ihnen als Unternehmer die Möglichkeit bieten, sich zu informieren.

Dabei denken wir an Gesprächsrunden mit Experten über Themen wie zum Beispiel Mitarbeiterführung, Informationen zu rechtlichen Fragen und persönlichen Entwicklungen.

Der erste Termin steht schon.

Am **Donnerstag, den 16. März 2017** wird folgendes Thema an unserer Steuer-Bar die Runde machen:

„Porsche fahren, Polo versteuern. Wie erfolgt die 1% Methode und wie kann ich mit meinem Auto Steuern sparen?“

Barista wissen alles über Kaffee, genau so wie wir die Experten für steuerliche Themen sind.

Also, satteln Sie die Hühner und kommen Sie auf eine heiße Tasse Kaffee bei uns vorbei! Wir freuen uns auf Sie!



WERNER ZIMMERMANN
STEUERBERATER

**KEEP
CALM
AND
DRINK
COFFEE**

Damit Sie vorab schon mal Ihr Lieblings Kaffee-Getränk wählen können, haben wir hier unser kleines „Steuer-Bar Kaffee ABC“:

CAPPUCCINO: Der Cappuccino besteht aus einem Espresso, Milch und einer sog. Milchkrone aus aufgeschäumter Milch. Zusätzlich kann man die Milchkrone mit Kakao bestäuben.

ESPRESSO: Bei einem Espresso handelt es sich um einen Kaffee, der unter sehr hohem Druck entsteht und mit einer dünnen Schaumkrone, der sog. Crema versehen ist. Der Espresso ist meist sehr stark im Geschmack.

IRISH COFFEE: Der Irish Coffee ist eine Mischung aus Kaffee und einem guten irischen Whisky. Meist wird der Kaffee-Whisky-Mischung noch zwei bis drei Würfel Zucker hinzugegeben, die - bevor der Kaffee hinzugegeben wird - geschmolzen werden.

MELANGE: Die Melange ist eine der berühmtesten Kaffeespezialitäten aus Wien. Sie besteht aus einem Kaffee und aufgeschäumter Milch mit einem Klecks Schlag- sähne oben drauf.

EISKAFFEE: Die Kaffee-Variation, die sich im Sommer großer Beliebtheit erfreut, ist der Eiskaffee. Dieser wird aus einem gezuckerten Espresso hergestellt, mit Eiskugeln nach Belieben und Schlagsähne ergänzt.

Wir stellen uns vor ...



Werner Zimmermann

Steuerberater



Renate Stöckle-Zimmermann

Officemanagement



Stefanie Becher

Steuerfachangestellte
Zertifizierte Lohn- und
Gehaltsbuchhalterin



Christian Scharpf

Diplom Kaufmann



Mirjam Wolf

Steuerfachangestellte



Anna Zimmermann

Bachelor of Arts –
Steuern und Prüfungswesen



Saskia Fellner

Steuerfachangestellte



Jutta Filser

Diplom Betriebswirtin BA



Hanife Demirtas-Tunc

Steuerfachwirtin
Zertifizierte Lohn- und
Gehaltsbuchhalterin



Jasmin Hackspiel

Auszubildende

